



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Vernehmlassung zu Ausführungsgesetzgebung zur NFA

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die im Entwurf vorliegende Ausführungsgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die Regierung steht der Reform dieses Riesenprojektes seit Beginn der Projektarbeiten positiv gegenüber. Zu diversen Punkten der Ausführungsgesetze hat sie aber Einwände anzubringen.

Bund und Kantone haben sich dafür ausgesprochen, die NFA grundsätzlich auf den 1. Januar 2008 einzuführen. Nächste Etappe zu diesem Ziel ist eine Teilrevision von 33 Bundesgesetzen. Geplant sind Anpassungen in Bereichen wie der Integration behinderter Menschen, Ausbildungsbeihilfen, Strassenbau und -unterhalt, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung usw. Die NFA wird in einzelnen Bereichen erhebliche Auswirkungen auf die Organisation und die Finanzierbarkeit der Leistungen haben. Deshalb sollte der enge Terminplan nach Ansicht der Regierung unter Einbezug der Kantone nochmals überprüft werden. Entscheidend ist zudem, dass in der Globalbilanz alle Verschiebungen der Finanzströme berücksichtigt werden. Auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der NFA muss eine aktuelle Globalbilanz vorliegen.

Der Regierungsrat lehnt namentlich den Vorschlag zur Gründung einer Schweizerischen Nationalstrassenanstalt ab. Ausbau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen sollen durch das Bundesamt für Strassen geführt werden, welches die Kantone miteinbezieht. Beim Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege fordert die Regierung sodann, dass das bisherige, gut funktionierende Zusammenspiel von Bund und Kantonen im Subventionswesen erhalten bleibt. Problematisch ist aus Sicht des Regierungsrates die Trennung von baulichem und betrieblichem Unterhalt bei den Nationalstrassen. Beim Agglomerationsverkehr verlangt die Regierung eine Gleichbehandlung aller beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen. Die Arbeiten für einen Verkehrsinfrastrukturfonds sollten vorwärtsgetrieben werden. Bei den individuellen Leistungen der IV soll gemäss Gesetzesentwurf auch der Vollzug zur Bundessache werden. Der Regierungsrat spricht sich aber für einen kantonalen IV-Vollzug aus. Schliesslich hält die Regierung fest, dass der Gesetzesentwurf zu den Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten die Form einer Rahmengesetzgebung klar sprengt. Damit wird in unverhältnismässiger Weise in die Entscheidbefugnisse der Kantone eingegriffen. Vom Bund sollten nur Standards und Leistungsangebote festgelegt werden.

Neues Regionalbuskonzept Schaffhausen Nord-Ost geht in Vernehmlassung

Das Busangebot in den Regionen Reiat, Dörflingen-Ramsen, Barga und Hemmental wird verbessert. Dazu wurde ein entsprechendes neues Regionalbuskonzept Schaffhausen Nord-Ost erarbeitet, welches der Regierungsrat bei den betroffenen Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben hat. Hintergrund sind die Änderungen im Bahnangebot in der Region Schaff-

hausen. Zwischen Schaffhausen und Singen existiert neu ein ungefährender Halbstundentakt. Weiter ist spätestens ab 2007 in den Hauptverkehrszeiten die Verlängerung der S16 ab dem Flughafen über Winterthur nach Schaffhausen geplant. Die in Schaffhausen vorhandenen Stillstandszeiten der S16 würden auch für eine Verlängerung nach Thayngen ausreichen. Mit dem neuen Regionalbuskonzept sollen zudem die nicht unmittelbar durch die Bahn erschlossenen Regionen Reiat, Dörflingen-Ramsen, Barga und Hemmental von diesen Verbesserungen profitieren können.

Das Konzept sieht folgende Änderungen vor, die hauptsächlich auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2006 umgesetzt werden sollen:

- Eine Buslinie von Opfertshofen über Altdorf, Hofen und Bibern verbindet die Gemeinden des unteren Reiat in Thayngen mit der S-Bahnlinie 22 nach Schaffhausen und verkürzt die Reisezeiten ins Zentrum.
- Die Buslinie nach Stetten, Lohn, Büttenhardt wendet in Opfertshofen und vermittelt in Schaffhausen für den oberen Reiat wie bis anhin gute Anschlüsse auf die Schnellzüge nach Zürich.
- Die Buslinie von Schaffhausen über Büsingen nach Dörflingen wird nach Thayngen weitergeführt und stellt dort teilweise Anschlüsse auf die Bahnverbindungen nach Singen her. Wie bisher verkehren über Dörflingen auch Pendlerkurse nach Ramsen und Buch.
- Nach Merishausen und Barga wird eine integrale Linienführung via Mühlental vorgeschlagen, um die Fahrzeit zu verkürzen (Umsetzung voraussichtlich bereits ab Dezember 2005).
- Nach Hemmental sollen die Kurse in Schaffhausen - ebenfalls bereits ab Dezember 2005 - integral über die Nord- statt Breitenautstrasse geführt werden.

Diese Änderungen und Verbesserungen sollen möglichst kostenneutral umgesetzt und allfällige Mehrkosten durch Effizienzsteigerungen bei der Produktion und auf Grund der neuen Zusammenarbeit zwischen Postauto und RVSH kompensiert werden können. Wesentlichen Einfluss auf diese Zielsetzung haben aber auch die laufenden Sparprogramme des Bundes, da die Beiträge an den Regionalverkehr im Rahmen des Entlastungsprogrammes 04 gekürzt werden sollen.

Regierung genehmigt Bauprojekt Knoten Scheidegg

Der Regierungsrat hat das Bauprojekt für einen Kreiselscheidegg in Neuhausen am Rheinfall genehmigt. Damit wird der überlastete Verkehrsknoten Scheidegg saniert. Die Federführung für das Bauprojekt liegt bei der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Die Knotensanierung erfolgt mittels eines ovalen, asymmetrischen Kreisels, der eine separate Bypass-Spur für den Verkehr von der A4 und der Stadt Schaffhausen her in Richtung Klettgau aufweist. Mit einem solchen Bypass kann eine genügende Leistungsfähigkeit erreicht werden. Der Kostenanteil des Kantons beläuft sich auf 50% der Projektkosten, maximal aber auf 741'000 Franken.

Schule für Pflegeberufe wird Abteilung des BBZ

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Schaffhauser Schule für Pflegeberufe auf den 1. Januar 2006 als selbständige Abteilung "Gesundheit" ins Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen (BBZ) zu überführen. Im Rahmen des Wechsels der Zuständigkeit für die Ausbildung der Berufe im Gesundheitswesen vom Departement des Innern zum Erziehungsdepartement hat sich gezeigt, dass die Weiterführung der Schaffhauser Schule für Pflegeberufe als selbständige Schule aufgrund ihrer Grösse zwar grundsätzlich machbar, aber nicht sinnvoll ist.

Die neue Abteilung "Gesundheit" im BBZ wird sowohl die Höhere Fachschule Pflege als auch die Grundausbildungen im Gesundheitswesen umfassen. Die Abteilung wird wie bisher von Markus Kübler geleitet, der auch Einsitz in die Schulleitung des BBZ nehmen wird.

Die altrechtliche Physiotherapieausbildung in der Schaffhauser Physiotherapieschule wird im Jahr 2009 auslaufen. Die Führung einer eigenen Fachhochschule in Schaffhausen ist aufgrund der entsprechenden Vorgaben des Bundes nicht möglich. Es wird angestrebt, in Verhandlungen mit dem Kanton Zürich die Aufrechterhaltung eines dezentralisierten Standortes Schaffhausen als Teil der Fachhochschule Zürich zu ermöglichen.

Totalrevision der Energiehaushaltverordnung

Der Regierungsrat hat eine Neufassung der Energiehaushaltverordnung beschlossen. Hintergrund der Verordnungsrevision ist die auf den 1. April 2005 in Kraft gesetzte Änderung der kantonalen Baugesetzes im Bereich der Energienutzung. Die Umsetzung auf Verordnungsstufe orientiert sich an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Damit kann ein entscheidender Schritt in Richtung Harmonisierung der Gesetzgebungen der Kantone bei der Energienutzung gemacht werden.

In der Energiehaushaltverordnung werden neu die Anforderungen an das Förderprogramm Energie aufgelistet. Daneben werden die verbrauchsabhängige Heiz- und Wärmekostenabrechnung konkretisiert und die Anforderungen an Gas- und Ölfeuerungen für Raumwärme in Neubauten festgelegt. Gegenüber dem bisherigen Verordnungstext werden zudem verschiedene Vereinfachungen vorgenommen.

Für die Gemeinden bringt die Revision der Baugesetzgebung im Energiebereich insgesamt eine Entlastung beim Vollzug. Für die Hauseigentümer und KMU führen die einheitlichen Vorschriften, Vollzugshilfsmittel und Formulare zu einer deutlichen administrativen Vereinfachung in den Bereichen Vollzug, Planung, Projektierung, Schulung und Information. Insbesondere profitieren davon diejenigen KMU, welche in mehreren Kantonen geschäftlich tätig sind. Zudem führt einerseits der Verzicht auf Wärmeschutzanforderungen für Bauten, die auf weniger als 10°C beheizt werden und nicht auf unter 8°C gekühlt werden, als auch die Aufhebung der Instrumentierungs- und Dimensionierungspflicht grundsätzlich zu einer Reduktion der Anlagekosten.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- Die vom Einwohnerrat Thayngen am 9. Dezember 2004 beschlossene Änderung des Reglements über die Abwassergebühren der Gemeinde Thayngen;
- die von der Gemeindeversammlung Lohn am 29. November 2004 beschlossene Zonenplanänderung (Einzonung der Restparzelle GB Nr. 862 von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone);
- die Statuten des Zweckverbandes Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen vom 27. Mai 2004 und 19. November 2004.

Schaffhausen, 15. Februar 2005
bis und mit Nr. 7/2005
6/2005

Staatskanzlei Schaffhausen